

JUSTIZBLATT

RHEINLAND-PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

80. Jahrgang

Mainz, den 27. Juli 2026

Nummer 8

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Aufgaben der Beamtinnen und Beamten des zweiten und dritten Einstiegsamtes im Justizdienst
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Juli 2026 142

Bekanntmachungen

Verlust eines Dienstausweises
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 25. Juni 2026 143

Verlust eines Dienstausweises
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 25. Juni 2026 144

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und
Schwerbehindertenvertretungen
Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 13. Juli 2026 144

Stellenausschreibungen 146

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3173

Aufgaben der Beamtinnen und Beamten des zweiten und dritten Einstiegsamtes im Justizdienst

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Juli 2026 (1400-25-JM-0001)

- 1 Soweit nicht nach dieser Verwaltungsvorschrift oder nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften Aufgaben den Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes im Justizdienst vorbehalten sind, werden sie von den Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes im Justizdienst wahrgenommen.
- 2 Den Beamtinnen und Beamten des dritten Einstiegsamtes im Justizdienst sind vorbehalten:
 - 2.1 die Festsetzung und Anweisung der Gebühren und Auslagen der Pflichtverteidigung und der beigeordneten Verteidigung in Disziplinarverfahren,
 - 2.2 im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Aufgaben der Kostenbeamtinnen und Kostenbeamten im Sinne der Kostenverfügung in
 - 2.2.1 Grundbuchsachen, soweit es sich nicht um die Erteilung von Abschriften handelt, und
 - 2.2.2 Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen,
 - 2.3 bei der Landesjustizkasse folgende Aufgaben der Aufgabengebietsleiterinnen und Aufgabengebietsleiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, wobei die Zuständigkeiten der Kassenleiterin oder des Kassenleiters und die Justizergänzungsbestimmungen zu der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (JEB-VV-LHO) über die Vollziehung von Schriftstücken der Landesjustizkasse unberührt bleiben:
 - 2.3.1 die Vollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte mit Ausnahme der Pfändung von Arbeitseinkommen und der Ansprüche auf Erstattung von Lohn- und Einkommensteuer,
 - 2.3.2 die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen,
 - 2.3.3 der Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft und auf Erlass des Haftbefehls,
 - 2.3.4 der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und
 - 2.3.5 die Bearbeitung der Beitreibungsfälle, in denen die Kostenforderung ein Jahr und länger zum Soll steht und nicht nur Arbeiten einfacher Art anfallen, wie z. B. die Überwachung von Stundungsfristen und Ratenzahlungen,
 - 2.4 im Bereich der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit:
 - 2.4.1 die Aufnahme aller Klagen, Rechtsbehelfe und Anträge sowie der sonstige Verkehr mit den Rechtsuchenden, soweit es sich nicht um Erklärungen einfacher Art (z. B. Gesuche um Terminsverlegung, Angaben von Zeugenanschriften usw.) oder Auskünfte über Tatsachen aus den Akten handelt,
 - 2.4.2 die Festsetzung der zu erstattenden Kosten oder Aufwendungen (§ 164 der Verwaltungsgerichtsordnung, § 197 des Sozialgerichtsgesetzes - SGG - und die §§ 149 und 155 der Finanzgerichtsordnung - FGO -),

- 2.4.3 die Festsetzung der gesetzlichen Vergütung der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts (§ 11 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes) und
- 2.4.4 die Festsetzung und Anweisung der Gebühren und Auslagen von nach § 62 Abs. 2 FGO bestellten Bevollmächtigten oder nach § 62 Abs. 7 FGO hinzugezogenen Beiständen sowie der nach § 72 Abs. 1 SGG bestellten besonderen Vertretung bei Prozesskostenhilfesachen.
- 3 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungen*)

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 25. Juni 2026 (2000E-26-JM-0028)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –datum
63323	Steffi Bauer	Justizvollzugsobersekretär- Anwärterin	Justizvollzugsanstalt Rohrbach 1. November 2025

*) Nicht im Landesrecht Rheinland-Pfalz enthalten

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 25. Juni 2026 (2000E-26-JM-0027)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und –datum
60190	Sascha Koch	Justizvollzugsoberssekretär	Justizvollzugsanstalt Rohrbach 18. Dezember 2019

Zusammensetzung von Richter-, Staatsanwalts-, Personal- und Schwerbehindertenvertretungen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 13. Juli 2026 (2701E-JM-0003)

1. Nachstehend wird die Zusammensetzung
 - des Präsidialrates der Finanzgerichtsbarkeit
 - des Richterrates der Finanzgerichtsbarkeit

bekannt gegeben:

2. Präsidialrat der Finanzgerichtsbarkeit

Vorsitzende: Präsidentin des Finanzgerichts
Dr. Isabel E g g e r s - W r o n n a
Finanzgericht Rheinland-Pfalz,

- Mitglieder:
1. Frau Vorsitzende Richterin am Finanzgericht
Christiane L a n g
Finanzgericht Rheinland-Pfalz
 2. Frau Richterin am Finanzgericht
Alexandra J a k o b s,
Finanzgericht Rheinland-Pfalz.

3. **Richterrat der Finanzgerichtsbarkeit**

Vorsitzende: Frau Vorsitzende Richterin am Finanzgericht
Christiane L a n g
Finanzgericht Rheinland-Pfalz,

- Mitglieder:
1. Frau Vorsitzende Richterin am Finanzgericht
Regina-Maria E v e r l i n g
Finanzgericht Rheinland-Pfalz
 2. Frau Richterin am Finanzgericht
Sabine H e i l
Finanzgericht Rheinland-Pfalz.

4. Die Bekanntmachungen des Ministeriums der Justiz vom 1. August 2022 (2701 - 0001) – JBl. S. 103 –, 3. April 2025 (2701E-0003) – JBl. S. 57 – und vom 12. September 2025 (2701E-0003) – JBl. S. 241 – sind damit gegenstandslos.

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 29. Oktober 2025 (2000 - 0037) - JBl. S. 268 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz
- 1,75 Stellen für Richterinnen oder Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Bad Kreuznach
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Mainz
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 0,5 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Mainz
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Bitburg
- Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 2,0 Stellen für Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Trier
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Koblenz
- Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

-
- 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Kaiserslautern (Nachfolgestelle Notar Felder)
-

Es wird um Bewerbungen entgegengesehen für eine zum nächstmöglichen Termin zu besetzende Vollzeitstelle für

Juristinnen und Juristen (m/w/d)
als Leiterin oder Leiter
einer Vollzugs- oder Verwaltungsabteilung
im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Einrichtungen des Justizvollzuges sind wesentlicher Teil der Rechtspflege und zählen zum Kernbestand eines funktionierenden Rechtsstaates. Der Justizvollzug hat die wichtige gesellschaftliche Aufgabe für die Resozialisierung und gleichzeitig eine sichere Unterbringung von Straftätern zu sorgen. Im Justizvollzug befinden sich durchgehend rund 3.000 Gefangene, dort arbeiten rund 2.000 Bedienstete.

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt zwölf über das Land verteilte, selbständige Justizvollzugseinrichtungen, darunter zwei Jugendstrafanstalten, eine Jugendarrestanstalt und eine Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten sorgt eine eigene Justizvollzugsschule. Auch ein Justizvollzugskrankenhaus und ein Bildungszentrum für Gefangene gehören zum Spektrum. Die Einrichtungen des Justizvollzuges arbeiten zu einem großen Teil autark, was eine große Themenbreite vor Ort mit sich bringt. Reizvoll ist auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten ist eng und vertrauensvoll.

Gesucht wird eine neue Kollegin oder ein neuer Kollege mit Engagement und Interesse an diesem außergewöhnlichen Zweig der Landesverwaltung. Interesse für die vielfältigen Tätigkeiten im Justizvollzug und die Bereitschaft, auch in anderen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz eingesetzt werden zu können, wird vorausgesetzt. Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Volljuristin oder Volljurist (erstes und zweites Staatsexamen) und möchten in verantwortungsvoller Funktion in der Führungsebene des 3. Einstiegsamtes (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst) an einem modernen Strafvollzug mitwirken.

Die Justizvollzugsanstalten sind für die Unterbringung, Betreuung und Behandlung der Gefangenen in Vollzugsabteilungen gegliedert. Die Vollzugsabteilungsleitenden treffen und koordinieren alle wesentlichen Vollzugsentscheidungen. Im Übrigen sind die erforderlichen Entscheidungen der Gerichte oder Staatsanwaltschaften herbeizuführen und Stellungnahmen zu Petitionen vorzubereiten. Das Entscheidungsspektrum der Vollzugsabteilungsleitenden erstreckt sich auf alle Bereiche der Vollzugsabteilungen. Hierfür sind auch Beiträge der medizinischen, psychologischen und pädagogischen Fachdienste und des Sozialdienstes zu berücksichtigen. Bezogen auf die Gefangenen sind insbesondere die Vollzugs- und Eingliederungsplanung, die Entscheidung über Beschwerden die Hauptaufgaben der Vollzugsabteilungsleitenden.

Die Bediensteten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des dritten Einstiegsamts nehmen auch die Leitung der Verwaltungsabteilungen wahr. Die Verwaltungsabteilung Personalverwaltung und Organisation bearbeitet die Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten sowie der nebenamtlich, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Justizvollzugseinrichtung. Soweit die Entscheidungen den Anstaltsleitungen vorbehalten sind, bereitet sie diese vor. Die Aufgaben der Verwaltungsabteilung Wirtschaftsverwaltung bestehen in der Organisation des Einkaufs, der Verwaltung der Versorgungsgüter und Verbrauchsmittel der Anstalt, der Verpflegung und Ausstattung der Gefangenen und der Bearbeitung der sich daraus ergebenden Schadensangelegenheiten. Die Aufgabe der Verwaltungsabteilung Arbeitsverwaltung besteht in der Leitung der Eigen- und Unternehmerbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen, insbesondere der Einrichtung von Betrieben und Arbeitsplätzen, der Akquisition von Arbeitsaufträgen und der Verhandlung mit freien Unternehmen, der Festsetzung der Vergütung (Arbeitsentgelt) für Gefangene und der Führung und Überwachung der Buchhaltung. Die Verwaltungsabteilung Sicherheit bearbeitet die Angelegenheit der Sicherheit der Justizvollzugseinrichtungen. Die Leitung der Verwaltungsabteilung Bau- und Grundstücksangelegenheiten bearbeitet alle Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie die Dienst- und Mietwohnungsangelegenheiten. Sie besorgt die Verwaltung und Unterhaltung der technischen Anlagen der Justizvollzugseinrichtung.

Sie sollten über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, gute Fähigkeiten im Umgang mit Menschen, Organisationstalent und eine gute Auffassungsgabe verfügen. Teamfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich. Die Tätigkeit setzt die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsaufgaben voraus.

Wir bieten Ihnen - neben der Sicherheit des öffentlichen Dienstes - einen modernen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Gleitzeitmodellen und der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse. Rheinland-Pfalz bietet auch die Möglichkeit des Job-Rad-Leasings an.

Der Einsatz ist voraussichtlich in einer Vollzugsabteilung der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez vorgesehen.

Die Ausschreibung richtet sich an Juristinnen und Juristen mit volljuristischer Ausbildung. Die Einstellung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen, laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im 3. Einstiegsamt im Statusamt A9. Eine Beförderung bis zum Statusamt A13 ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich. Neben der regulären Besoldung wird für Bedienstete in Justizvollzugseinrichtungen eine monatliche Zulage gemäß Nr. 8 der Vorbemerkungen zu den Landesbesoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes gewährt. Diese beträgt in den ersten drei Dienstjahren 135 Euro und ab dem vierten Dienstjahr 180 Euro.

Bewerbungen werden bis **31.08.2026** erbeten an das

Ministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
– Personalreferat Abteilung 5 – Justizvollzug –
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz
E-Mail: bewerbung-justizvollzug@mjv.rlp.de

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 75 Abs. 1 LBG).

Bei Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform sind die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 75 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die zweite Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann. Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz,
Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: 06131 16 4800, Telefax: 06131 16 4887, E-Mail: poststelle@mjb.rlp.de, Internetseite: www.mjb.rlp.de

Ansprechperson:

Kai Ankenbrand, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz
Postanschrift: Postfach 32 60, 55022 Mainz, Telefon: 06131 16 4860, E-Mail: poststelle@mjb.rlp.de

Technische Umsetzung:

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez, Limburger Straße 122, 65582 Diez

Erscheinungsweise:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf.